

HYGIENEREGELN

gültig ab 01.03.2021

I. Behördliche Auflagen

1. Während des Instrumentalunterrichtes muss ein Mindestabstand von 2m bei Gesangs- und Bläserunterricht ein Mindestabstand von 2,5m eingehalten werden.
2. Es ist ausschließlich Einzelunterricht gestattet. Gruppenunterricht ist weiterhin untersagt.
3. Die Maskenpflicht für Kinder bis zum 6. Geburtstag entfällt.
4. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren ist eine Mund-Nasenbedeckung (Alltagsmaske) erforderlich.
5. Ab dem 15. Geburtstag muss eine FFP2 Maske getragen werden.
6. Lehrkräfte erhalten die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Alltagsmaske)

II. Weitere Schutzmaßnahmen

1. Bei Krankheitssymptomen auf keinen Fall zum Unterricht kommen.
2. Schuleigene Instrumente dürfen nicht verwendet werden. (Ausnahme : Klavier, Schlagzeug)
3. Der Aufenthalt oder das Warten im Gang und allen anderen allgemein zugänglichen Räumen ist nicht gestattet.
4. Die Eingangstüre bleibt verschlossen. Schülerinnen und Schüler werden von den jeweiligen Lehrkräften an der Eingangstüre abgeholt.
5. Die Unterrichtsräume müssen nach oder auch während des Unterrichtes gelüftet werden.
6. Auf Wunsch und in Absprache mit der Lehrkraft kann der Unterricht auch weiterhin Online erfolgen. (z.B. Angehörige einer Risikogruppe)
7. Die Toilette darf stets nur von einer Person betreten werden.
8. Hände vor dem Unterricht waschen und desinfizieren.

Diese Regeln gelten ungeachtet eventuell weiterer, auch mündlich mitgeteilter Hygieneregeln. Gesetzliche oder behördliche Vorgaben sind in ihrer aktuellen Fassung stets zu berücksichtigen und gehen diesen Regelungen vor.